

Anfragen aus dem AIUSO vom 24.02.2026 zur Beantwortung per Protokoll:

1. Zu Ö29 – Anfragen der Ausschussmitglieder:

a. Parksituation An der Wallburg und Schutz von Grünflächen (Herr Eschbach)

Die Anregung wird umgesetzt. Eine Abstimmung zwischen 6-60, 6-64, 7-66, 8-67 und der RBS hat stattgefunden, um die Zuständigkeiten nach Ausbau der Zufahrtsstraße zu klären. StadtGrün wird Eichenspaltpfähle setzen, um die an die Zufahrtsstraße angrenzenden Grünflächen mit einfachen und wirkungsvollen Mitteln zu schützen und das ordnungswidrige Parken einzudämmen.

b. Sportgerät am Kahnweiher?

Das Fitnessgerät ‚Free Runner‘ hat ein defektes Lager und ist daher aus der Nutzung genommen worden. Es muss ein ganzes Bauteil getauscht werden. Wegen der relativ hohen Kosten des Ersatzteils von ca. 1.500,- € und der Priorisierung auf die Reparatur von Kinderspielgeräten war es in 2025 nicht mehr finanzier- und reparierbar. Die Bestellung wurde nun angestoßen. Lieferung und Montage sind in KW 16 geplant.

2. Zu Ö19 - Nord-Entree Friedhof Refrath & NÖ7, Anfrage von Frau Levelling:

Während der Planungsphase wurden an drei Messstellen aktuelle Bodenuntersuchungen durchgeführt. Diese haben Informationen ergeben, die in ihrer Kombination Beisetzungen auf dieser Teilfläche nicht zulassen. Das Grundwasser steht hier teils bis gut 1 m unter Geländeoberkante an. Zudem ist der ph-Wert mit 5,3 leicht sauer und der natürlich anstehende Boden zeigt leicht erhöhte Werte bei einzelnen Schwermetallen (Blei und Zink) sowie Arsen. Diese Belastungen sind geogen, was bedeutet, dass der natürlich vorkommende Boden auf Grund der Geologie (z.B. durch Verwitterungsprozesse des Ausgangsgesteins) mit diesen Stoffen belastet ist. Es liegt hier kein Umweltschaden vor und es besteht keine Gefahr für Mensch oder Natur.

Da durch sterbliche Überreste, auch Aschen, weitere stoffliche Belastungen wie beispielsweise Schwermetalle in den Boden eingebracht würden, ist das Einbringen von Leichen und Aschen auf der Erweiterungsfläche nach heutigen Maßstäben des Boden- und Grundwasserschutzes hier nicht zulässig.

Auch wenn durch die Kombination o.g. Parameter eine Beisetzung nicht zulässig ist, so besteht dennoch keine Gefahr für Kinder auf dem potenziell zu errichtenden Spielplatz.